



Hygienekonzept

SV Rot Weiss Trinwillershagen e.V.

Birkenweg 8, 18320 Trinwillershagen



Vereinsinformationen

Verein	:	SV Rot Weiss Trinwillershagen e.V.	
Hygienebeauftragte	:	Stephanie Lohf stephanielohf@gmx.de 0174 / 2894844	Ralf Magarin r.magarin74@gmail.com 01520 / 8881591
Adressen Spielstätten	:	Sportstätte „Günther Sitte“ Birkenweg 8 18320 Trinwillershagen	Sportplatz „Schulring“ Schulring 18320 Trinwillershagen

Trinwillershagen / 17.10.2020 /

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- u. Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten in den Bereichen der Sportstätten. Weiter gelten Zonenregelungen in den Innerräumen der Sportgebäude (Zone 1), in den Zuschauer- u. Besucherbereichen (Zone 2), auf den Spielplätzen (Zone 3) und in den gastronomischen Bereichen (Zonen 4).

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Ausnahme, dass eine Ansteckung mit SARS – CoV2 (Covid 19) zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- u. Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept, unter Punkt 7, eine Übersicht zu den Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung, anhand der aktuellen lokalen Einschätzung, kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. allgemeine Hygieneregeln

- grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen, außerhalb der Zone 3
- Begrüßungsrituale wie, Hände geben / Umarmungen usw. sind zu unterlassen
- Beachtung der Hust- u. Nies Etikette / Husten und Niesen in die Armbeuge und Benutzung von Einmaltaschentüchern
- Empfehlung zur Handwäsche mit Seife, mind. 30 Sekunden, und / oder Handdesinfektion
- Unterlassen von Spucken und Nase putzen auf den Spielfeldern

2. Verdachtsfälle Covid 19

- eine Teilnahme am Trainings- u. Spielbetrieb ist für ALLE Sportler, Zuschauer und Besucher nur möglich, wenn der aktuelle Gesundheitszustand frei von Symptomen von Covid19 ist
- Personen, die Symptome aufweisen, dürfen die Spielstätten nicht betreten, bzw. müssen diese umgehend verlassen.

Symptome sind: Fieber (38 Grad Celsius), Husten, Atemnot, Erkältungssymptome

- die gleiche Empfehlung gilt, wenn bei anderen Personen im eigenen Haushalt diese oder ähnliche Symptome vorliegen
- bei positiv getesteten Personen, gelten die behördlichen Vorgaben zur Quarantäne
- diese betreffenden Personen werden mind. 14 Tage vom Trainings- u. Spielbetrieb ausgeschlossen, auch wenn sich eine positiv getestete Person in deren Haushalt lebt, befindet oder befunden hat

3. Organisatorisches

- alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen, Bestimmungen und Vorgaben der zuständigen Behörden
- die Spielstätten sind mit Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, vor allem in den Eingangsbereichen aller Räumlichkeiten
- alle Trainer, Übungsleiter, Verantwortliche aller Sportgruppen, sind in die Vorgaben dieses Konzeptes unterwiesen
- Gastvereine, Schiedsrichter, Funktionspersonal, werden im Vorfeld über alle Regelungen informiert
- Besucher und Zuschauer können sich, durch öffentlichen Aushang im Birkenweg und der Sporthalle im Schulring sowie unserer Online Homepage, über das Hygienekonzept informieren
- Alle Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen unseres Hausrechtes, der Zutritt zur entsprechenden Sportstätte verwehrt, bzw. werden von der Sportstätte verwiesen

4. Zoneneinteilungen

Sportstätten: 1. Günther Sitte / Birkenweg / 4 Zonen

2. Sportplatz + Sporthalle

Zone 1 : gesamter Innenbereich / Sportbüro / Umkleidekabinen / Teamraum Innenbereich Sporthalle Schulring

- Zone wird nur am Haupteingang Sportanbau sowie am Haupteingang der Sporthalle betreten und wieder verlassen und ist mit einem Zonenbeginn (von außen) und Zonenende (von innen) gekennzeichnet
- beim Zutritt in die Zone, müssen sich alle Personen die Hände, über bereit stehende Spender, desinfizieren
- Zutrittsberechtigung haben nur für Spielerinnen / Spieler, Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Sportlerinnen / Sportler, Funktionspersonal m / w im Spielbetrieb, Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienste und Hygienebeauftragte
- **alle Personen der Mannschaften, die diese Zone betreten, werden über Anwesenheitslisten erfasst, mit Namen / Anschrift / Telefonnummer oder E-Mail Adresse**
- externen Medienvertretern ist der Zutritt zur Zone 1 verboten
- der Eingangsbereich, vor der Zone, ist ein dauerhafter Aufenthalt von Besuchern, Zuschauern und Gästen untersagt

Zone 2 : Zuschauer- u. Besucherbereiche / um die Spielfelder (Außenbereich)

- Zonenbeginn und Zonenende ist an und um die Spielplätze, in regelmäßigen Abständen gekennzeichnet
- alle Personen betreten den Bereich über die offiziellen Zuwegungen und werden dort über das betreten dieser Zone hingewiesen
- **alle Besucher werden schriftlich, durch Funktionspersonal erfasst (Gruppen / Familien jeweils eine Person der Gruppe + Anzahl der Begleitpersonen) mit Namen / Anschrift / Telefonnummer oder E-Mail Adresse**
- zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes, werden in regelmäßigen Abständen, rund um die Sportstätte, zusätzliche Hinweise zur Einhaltung aufgestellt
- Handdesinfektion beim betreten der Besuchertoiletten, über bereit gestellten Spender

Zone 3 : Innenbereich / Spielfeld

- dieser Bereich darf nur durch Spielerinnen / Spieler, Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Sportlerinnen / Sportler, Funktionspersonal m / w , Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienste, Hygienebeauftragte, interne Medienvertreter und dem Stadionsprecher betreten werden

Zone 4 : Ausschank / Verkauf / Gastronomie / Fanartikelverkauf

- Zonen werden durch Zonenhinweise an den Verkaufsständen gekennzeichnet, Abstandsmarkierungen / Abstandshinweise sind markiert bzw. angebracht
- der Clubraum des Vereins bleibt über den gesamten Zeitraum der Spiele, sowie davor und danach, für alle Personen geschlossen
- der Ausschank von Speisen und Getränken erfolgt über einen Bierwagen und über ein Fenster der Küche am Clubraum, nach außen
- Funktionspersonal des Verkaufes von Speisen und Getränken tragen während des Verkaufes Schutzhandschuhe + Mund-Nasenschutz
- Fanartikelverkauf erfolgt außen und räumlich getrennt vom Speisen- u. Getränkeverkauf
- bei Sportplatz im Schulring findet kein Verkauf statt

5. Trainings- und Sportbetrieb

- alle Übungsleiterinnen / leiter und Verantwortlichen, der unterschiedlichen Sportgruppen und Mannschaften, informieren ihre Sportgruppen über die Maßnahmen und Regelungen dieses Hygienekonzeptes
- den Anweisungen der Verantwortlichen ist folge zu leisten
- **das Betretungsverbot ist nach „ 2. Verdachtsfälle“ von allen Personen streng einzuhalten**
- alle Verantwortlichen dokumentieren alle Personen, die an ihrer entsprechenden Trainings- o. Sporteinheit, teil genommen haben, in den Außenbereichen auch aller Besucher und Zuschauer
- die Anwesenheitslisten sind im Sportbüro abzugeben oder in den Vereinsbriefkasten Sportanbau Birkenweg einzuwerfen
- Nutzung und betreten beider Sportstätten + Sporthalle Schulring, ist nur gestattet, wenn Sport oder Training der eigenen Mannschaft oder Sportgruppe statt findet
- **Zuschauende Begleitpersonen / Besucher sind innerhalb der Sporthalle verboten**

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereichen, auf den einzelnen Verein passend zugeschnittene Lösungen werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedingungen und Verfügungslagen, können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.

- Abstimmung mit lokalen Behörden zu den Hygienemaßnahmen und zugelassenen Personenzahl in Zone 2
- allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Spender, Seife, Einmalhandtücher, Hinweise, Beschilderung)
- Organisation der Ein- u. Ausgangsbereiche
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation der Gastronomie / Verkauf (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Information der Gastmannschaften, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zu den Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (evt. Wechselzeiten)
- Organisation von Mannschaftssitzungen

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Rot Weiss Trinwillershagen e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Anhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden, die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv, für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten.

Maßnahme	geringes Risiko	erhöhtes Risiko	hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit SARS-COV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering	Die Gefahr der Ansteckung mit SARS-COV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-COV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind
Persönliche Erlaubnis zur aktive Teilnahme am Spiel- u. Trainingsbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne datenerhebung)
Allgemeines zu spezifischen Trainings der unterschiedlichen Sportgruppen	Beachtung der Hinweise zu Trainingsbetrieb	Beachtung der Hinweise zu Trainingsbetrieb	Beachtung der Hinweise zu Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregel (mind. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben
An- u. Abreise der Personen in Zone 1	gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individuelle An- bzw. Abreise, unter Einhaltung der Abstandsregel (min. 1,5 m)
allgemeine Zutrittsregelung	ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Personenzahl gesamt	ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Personenzahl gesamt	ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Personenzahl gesamt
Zone 1 Innenbereiche	1. Desinfektionsmöglichkeit 2. Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelung oder tragen von MNS	1. Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter 2. Einhaltung der Abstandsregelung oder tragen von MNS 3. Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung.	1. Desinfektionsmöglichkeit 2. Empfehlung zum umziehen und duschen in privaten Bereichen 3. bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung der Abstandsregel 4. tragen von MNS 5. Reduzierung der nutzenden Personen

Maßnahme	geringes Risiko	erhöhtes Risiko	hohes Risiko
Zone 2 Sportstätten Außenbereiche	Mindestabstand 1,5 m oder tragen von MNS	Mindestabstand 1,5 m oder tragen von MNS	Mindestabstand 1,5 m oder tragen von MNS
Zone 2 öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Hände waschen und zur Handdesinfektion	Möglichkeit zum Hände waschen und zur Handdesinfektion	Möglichkeit zum Hände waschen und zur Handdesinfektion
Getränke, Verpflegung, Verkauf	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zu eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zu eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zu eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler
Reinigung der Umkleiden und Sanitärbereiche	Mehrmals wöchentlich, incl. Gründlichem Lüften	Einmal täglich lüften	Nach jeden Training oder Spiel, incl. durchlüften

8. Hinweis Angestellte und bezahltes Personal

Der SV Rot Weiss Trinwillershagen e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- u, Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-COV-2 Arbeitsschutzstandards der BAMS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VGB ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend.

- ➔ Unterweisung zum Hygienekonzept
- ➔ Bereitstellung von notwendigen Schutzmitteln

Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des angestellten Personals auszugehen, bis ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

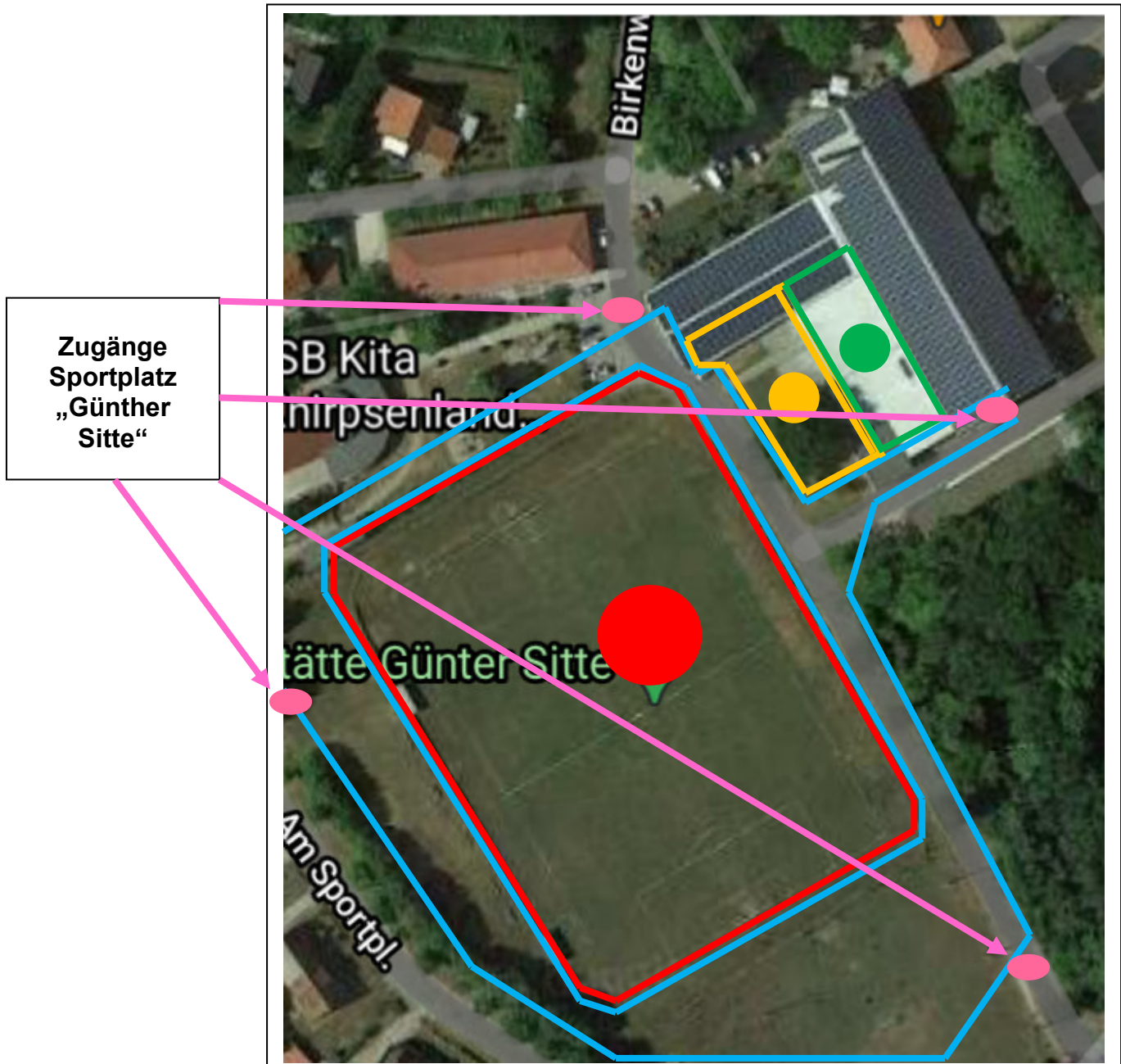
Allgemeine Hinweise zur individuellen Bearbeitung der Vorlage „Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“

- Alle Inhalte ergeben sich aus dem Muster-Hygienekonzept „Zurück ins Spiel“.
- Es ist zu beachten, dass vereinzelte allgemeine Empfehlungen nicht aufgeführt werden, da diese als allgemeine Leitplanken des DFB nicht zwingend in jedes vereinseigene Konzept passen.
- Es ist eine individuelle Prüfung aller Punkte vorzunehmen. Eine Anpassung, Reduzierung und/oder Ergänzung anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist unerlässlich.
- Es wird empfohlen, mögliche Änderungen und Abweichungen zum Muster-Hygienekonzept zu dokumentieren, um eine Argumentationsgrundlage gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben.
- Die Stellen, an denen das individuelle Einfügen von vereinseigenen Informationen notwendig ist, sind farblich grün markiert.
- Inhaltliche und redaktionelle Hinweise sind im Dokument *gelb und kursiv* markiert. Diese Hinweise sind selbstverständlich im Rahmen der vereinseigenen Konzepterstellung zu löschen.
- Das Musterkonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Das Betreiben von Vereinsgastronomie und/oder sonstigen begleitenden Maßnahmen sind kein Bestandteil. Diese unterliegen ohnehin jeweils den gültigen Verordnungen und sind gesondert zu betrachten. Sofern möglich und sinnvoll, können/sollten Regelungen in das Vereinskonzzept aufgenommen werden.



Wir sind Trin / afdrb

Sportstätte „Günther Sitte“ / Birkenweg 8 / 18320 Trinwillershagen



Grün -> Zone 1 : **Sportanbau Innenbereich** -> für Spieler- innen; Schiedsrichter- innen; Trainer- innen; Betreuer; Sanitäts- u. Sicherheitsdienst, int. Medienvertreter, Funktionspersonal

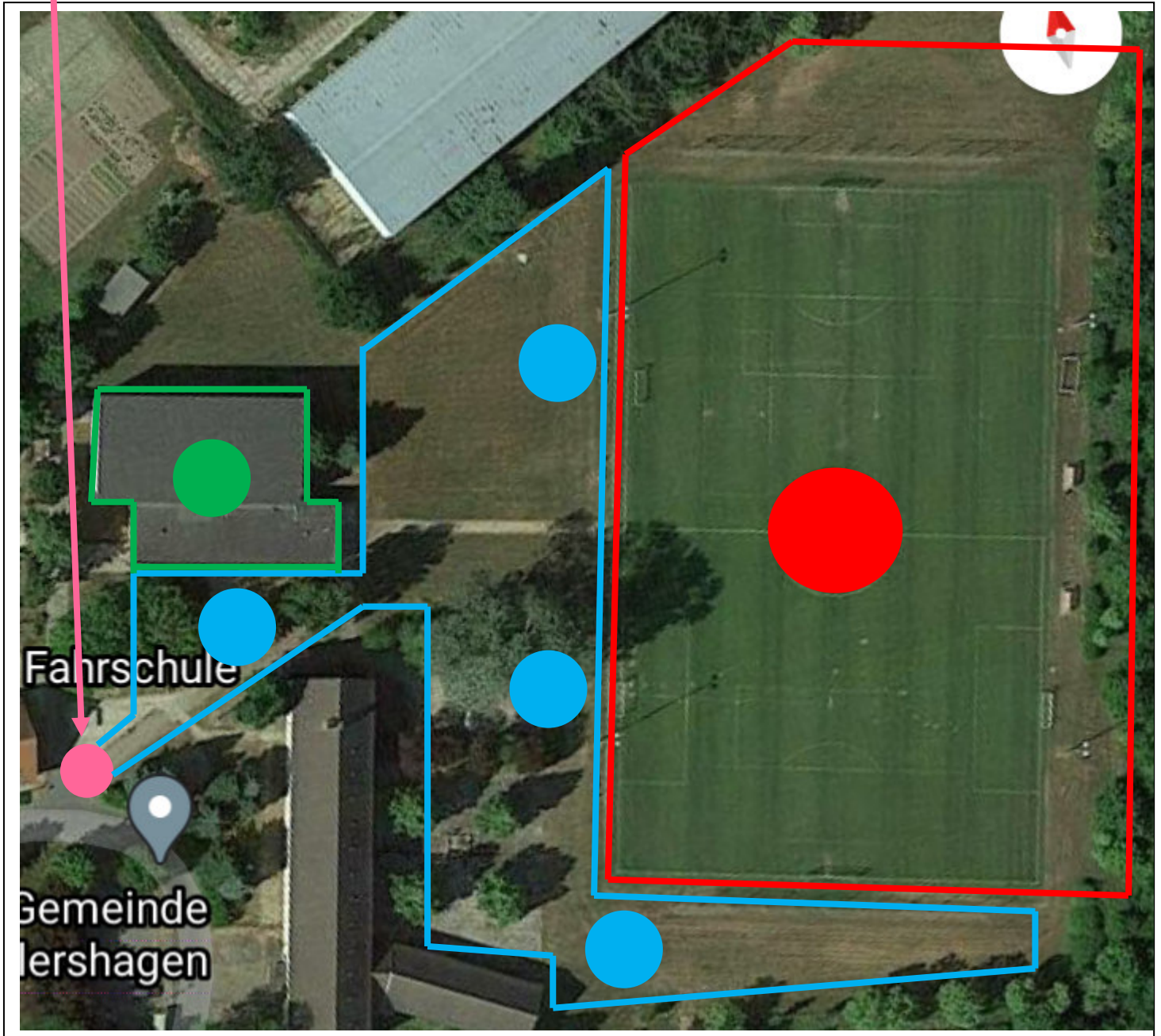
Blau -> Zone 2 : **Zuschauerbereiche**

Rot -> Zone 3 : **Spielfeld** -> -> für Spieler- innen; Schiedsrichter- innen; Trainer- innen; Betreuer; Sanitäts- u. Sicherheitsdienst, int. Medienvertreter, Funktionspersonal

Gelb -> Zone 4 : **Gastronomie / Verkauf**

Zugang
Sportplatz
Schulring

Sportplatz Schulring + Sporthalle



Grün -> Zone 1 : **Sporthalle Innenbereich** -> für Spieler- innen; Schiedsrichter- innen; Trainer- innen; Betreuer; Sanitäts- u. Sicherheitsdienst, int. Medienvertreter, Funktionspersonal Sportler der verschiedenen Vereinssportgruppen

Blau -> Zone 2 : **Zuschauerbereich**

Rot -> Zone 3 : **Spießfeld** -> nur für Spieler- innen; Schiedsrichter- innen; Trainer- innen; Betreuer; Sanitäts- u. Sicherheitsdienst, int. Medienvertreter, Funktionspersonal